

findet sich auch 794 an einer wörtlich den Reichsannalen entlehnten Stelle, ebenso 816 'honorifice susceptus est', während diese Wendung 753 und 773 erst durch Abweichung von der Vorlage in den Text hineingebracht ist. Schon diese eine Gruppe zeigt klar, wie die Sache liegt, nämlich dass, um mit H. (S. 717 Anm.) zu reden, 'der Fortsetzer häufig das ursprüngliche Werk imitiert'. Aber was H. nur von dem Verfasser der ersten bayerischen Fortsetzung gelten lassen will, das gilt natürlich von den ersten Fortsetzern, in denen ich Rudolf und Meginhard zu erkennen glaube, eben so gut, nur dass sie ausserdem in der gleichen Umgebung aufgewachsen sind und die gleiche Bildung-besessen haben, noch dazu der Jüngere Schüler des Aelteren gewesen ist. Alle Uebereinstimmung zwischen ihnen beweist immer wieder nur dies Eine, was wir ohnedies wissen, und kann gar nichts anderes beweisen.

Von derselben Art ist die Gruppe der Berichte von strengen Wintern. 860 heisst es 'hibernum tempus asperum nimis et solito prolixius . . . pernoxium', 874, 880 und 887 'hiems aspera (nimis 874) et solito prolixior', 881 'hibernum tempus valde prolixum et . . . pernoxium'. Hiermit ist zu vergleichen 764 'hiems valida et praeter solitum proluxa' (= Ann. Sithienses) und 824 'hiems aspera et valde proluxa', aber auch 893 'Hiems aspera et plus solitum proluxa'; es hat also, wie ganz natürlich, jeder Fortsetzer die Ausdrucksweise seiner Vorgänger benutzt.

Eine ähnliche Gruppe geben die von H. nicht angeführten Berichte über Verheerungen der Rinderpest. 810 'Tanta fuit . . . boum pestilentia, ut pene nullus . . . superesset . . .; et . . . illius generis animalium mortalitas immanissime grassata est . . .' (= Reichsann.), 820 'boum pestilentia . . . ita grassata est, ut' (= Reichsann.), 878 'Boum pestilentia . . . immanissime grassata est' und 887 'boum . . . pestilentia . . . grassata est . . ., ita ut pene nulla eiusdem generis animalia relinquerentur'. Wir können hieraus sehen, dass der dritte Autor (Meginhard), den H. für den Verfasser des ganzen Werkes bis 887 hält, auch Redensarten aus dem ersten Teile, die ganz gewiss nicht sein geistiges Eigentum sind, unbedenklich wieder verwendet hat.

Doch fahren wir in der Prüfung des von H. zusammengetragenen Beweismaterials fort.

Siebzehn Gruppen haben bei ihm nur zwei Glieder: 840 und 870 'in summitate caeli'¹;

1) Die wörtliche Uebereinstimmung der beiden Stellen ist aber